

84/J

der Abgeordneten Dolinschek, Meisinger
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Förderung der Einstellung älterer Arbeitsloser

Die Inhaberin eines kleinen Geschäftes hat den Anfragesteller mitgeteilt, daß sie dringend eine Arbeitskraft gesucht habe. Nachdem sie eine geeignete ältere Person gefunden und auch sofort beschäftigt hatte, wurde ihr von der zuständigen Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice mitgeteilt, daß eine Förderung dieser Beschäftigung nicht möglich sei, weil die Bewilligung der Förderung - die mindestens einen Monat dauert - vor der Anmeldung bei der Sozialversicherung erfolgen muß. In der Folge wurde die Förderung (trotz zwischenzeitlicher Abmeldung) abgelehnt und die Beschäftigte wieder gekündigt.

Die unterzeichneten Abgeordneten sind verwundert darüber, daß eine derartige Förderung so bürokratisch gehandhabt wird, daß dringender Personalbedarf praktisch einen Ausschluß aus der Förderung bedeutet (obwohl gerade in dieser Situation Arbeitgeber wohl eher bereit sind, älteren Arbeitslosen eine Chance zu geben); sie stellen daher an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales die nachstehende

Anfrage:

1. Weshalb wird die Förderung der Einstellung älterer Arbeitsloser von einer vorherigen Antragstellung abhängig gemacht, womit die rasche Beschäftigung unmöglich gemacht wird?
2. Wieviele Förderungsansuchen wurden bisher aufgrund dieser Bestimmung abgelehnt?
3. Wie werden Betriebe, die Personal suchen, auf diese Förderungsmöglichkeit aufmerksam gemacht?
4. Wie verteilen sich die bisherigen Förderungsfälle auf die Betriebsgrößen?